

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 28. Februar 1905.

N^o 24.

Für den Monat März

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Zur Generalversammlung.

Nur noch wenige Monate trennen uns von dem Tage, wo in Eibfloreuz das Buchdruckerparlament zusammentritt, um zum Wohle unsers Verbandes zu tagen. Die durch das Vertrauen ihrer Kollegen zum Amte eines Delegierten Berufenen werden, dessen bin ich gewiß, nach besten Kräften versuchen, ihren Posten voll und ganz auszufüllen.

Bei solch einem Anlasse werden so mancherlei Wünsche laut. Alle zu erfüllen, ist auch beim besten Willen der Delegierten ein Ding der Unmöglichkeit. Manche werden für immer beiseite gelegt, andere kehren wieder, und so ist es auch mit dem Wunsche nach einer Witwen- und Waisenunterstützung.

Ueber das Für und Wider einer solchen ist schon manches Blatt Papier vollgeschrieben worden, und manche ehrlich gemeinten Rat schläge haben schon die Spalten unsers Verbandsorgans gefüllt. Doch aus den meisten Einwendungen las ich bis jetzt heraus, daß für eine fortlaufende Witwen- und Waisenunterstützung nur vereinzelt Meinung besteht, da den mit einer solchen verbundenen dauernden Verpflichtungen die Verbandskasse auf die Länge nicht nachkommen kann, ohne eine enorme Beitragserhöhung vorzunehmen.

Ich will einer solchen fortlaufenden Unterstützung auch nicht das Wort reden; einestheils, weil die Verhältnisse nicht so rosig sind, daß der Beitrag noch beträchtlich erhöht werden kann, andernteils, weil recht viele ledige Kollegen einer solchen Gründung sehr unsympathisch gegenüberstehen.

In Nr. 8 des „Corr.“ ist in übersichtlicher Weise klargestellt, was bei einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche geleistet werden kann; auch hat unser Finanzminister Eister darauf hingewiesen, wie schlecht es mit den meisten Buchdruckerwitwenkassen in dieser Hinsicht bestellt ist, und in welcher trauriger finanzieller Lage sich fast alle befinden. Die meisten Kollegen werden aus jenem Zeitartikel ersehen haben, daß eine solche dauernde Unterstützung ein kolossaler Hemmschuß für unsere Organisation wäre und vorerst vollständig unausführbar ist.

Hingegen habe ich einen andern Vorschlag, und zwar möchte ich einer einmaligen Witwen- und Waisenunterstützung das Wort reden, was natürlich auch nicht ohne Beitragserhöhung vor sich gehen könnte; aber bei einer solchen von 10 Pf. pro Woche könnte schon manche Träne getrocknet und mancher Kummer beim Tode des Ernährers gestillt werden.

Ich möchte deshalb vorschlagen, folgenden neuen Abschnitt in das Verbandsstatut aufzunehmen:

Einmalige Unterstützung von Witwen und Waisen: Im Todesfalle eines verheirateten Mitgliedes wird an dessen Witwe eine einmalige Unterstützung gezahlt, und zwar:

| | |
|---|-----|
| bei 13 bis 50 Wochenbeiträgen von 150 Mk. | |
| 51 | 100 |
| 101 | 200 |
| 201 | 300 |
| 301 | 400 |
| 401 | 500 |
| 501 | 750 |
| 751 und mehr | 500 |

Des fernern wird für jedes Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, eine einmalige Unterstützung von 50 Mk. gezahlt, im Höchstbetrage bis 200 Mk. (Eine Klausel gibt es bei der Waisenunterstützung nicht.)

Das Begräbnisgeld für verheiratete Mitglieder würde dann selbstverständlich ausfallen.

Der letzte Paragraph des Abschnittes: Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige müßte dann etwa heißen: § 11. Im Sterbefalle wird ein Begräbnisgeld an die sich legitimierenden Erben des verstorbenen unverheirateten oder verwitweten kinderlosen Kollegen gezahlt, und zwar bei 13 bis 50 Wochenbeiträgen 100 Mk.,

bei 51 bis 250 Wochenbeiträgen 150 Mk., bei 251 bis 500 Wochenbeiträgen 200 Mk., bei 501 und mehr Wochenbeiträgen 250 Mk. Dies Begräbnisgeld fällt auch neben der Waisenunterstützung denjenigen Kindern verstorbener Mitglieder, die mütterlicherseits bereits Waisen sind und das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu gleichen Teilen zu.

Damit glaube ich auch den lebigen Kollegen etwas entgegengekommen zu sein, und wird mancher von ihnen eher geneigt sein, einen Nadel für die Witwen und Waisen seiner Fachgenossen zu opfern.

Für den Antrag des Kollegen Friedrich-Freiburg i. B. in Nr. 16 kann ich mich nicht erwärmen. Welchem Kollegen ist es heutzutage denn noch beschieden, 2000 Wochen zu steuern? Ist doch seit dem Bestehen des Verbandes bis heute noch nicht so viel Zeit verlossen, daß ein Mitglied, welches seit Anfang 1867 bis heute ununterbrochen in Kondition geblieben haben würde, 2000 Wochenbeiträge hätte erreichen können. Und wie viele Kollegen haben wir noch in Verbände, die seit Gründung des Verbandes Mitglieder sind? Dabei ist es fast eine Unmöglichkeit, als Verbandsmitglied 40 Jahre lang ohne Arbeitslosigkeit durchzukommen; von Krankheit, die jeden treffen kann, ganz abgesehen. Man stelle doch Anträge, die einen Sinn haben, denn die Praxis lehrt uns, daß mancher Kollege es bei einer 15- bis 20-jährigen Mitgliedschaft auf keine 600 Wochenbeiträge bringt, da er die meiste Zeit Gastrollen gibt oder sonst Bedr hat und absolut keine feste Kunst bekommen kann. Und trotzdem ist dieser Pechvogel ein ebenso tüchtiges Mitglied wie ein anderer, der zeitlebens in seiner Lehrbude steht oder in seiner Vaterstadt von einer Kondition in die andre springen kann und das Wort „arbeitslos“ kaum kennt.

Auch scheint es mir gar nicht richtig, daß an die Erben lediger oder verwitweter und kinderlos verstorbener Mitglieder ein allzu hohes Sterbegeld bezahlt werden soll. Wie oft kommt es nicht vor, daß ein lediger Kollege in seiner Verbindung mehr mit seiner Familie steht. Natürlich gibt es auch manche ledige Kollegen, die für ihre Eltern im Alter eine treue Stütze sind und deren Tod für die alten Eltern ebenso tief empfunden wird, wie von einer Witwe und ihren Kindern, aber das sind doch Ausnahmen. Meist kommt das Begräbnisgeld an Erben, die sich bei Lebzeiten um den Verstorbenen niemals kümmern.

Bei einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche würden bei nur 3000 steuernden Mitgliedern pro Jahr 156000 Mk. eintommen. Dafür würde schon sehr vieles zu erreichen und auf Jahre hinaus eine einmalige Unterstützung an Witwen und Waisen nach meinem Vorschlage gesichert sein.

Von den rund 30000 Mk., die an Begräbnisgeld jährlich bezahlt wurden, könnten die Ausgaben für die ledigen und verwitweten und kinderlos verstorbenen Mitglieder leicht bestritten und noch ein Stümchen erübrigt werden.

Des weitern möchte ich den Abschnitt Umzugskosten noch berühren. In diesem Falle stehe ich dem Antrage Friedrich-Freiburg i. B. sehr sympathisch gegenüber. Doch möchte ich noch ein bißchen weiter gehen: Wäre es nicht möglich, daß auch den ledigen arbeitslosen Kollegen Umzugskostenzuschuß gezahlt werden könnte in Form einer einmaligen Fahrkartenermäßigung IV. Klasse, oder, wo diese nicht existiert, III. Klasse? Da in verschiedenen Gauen kein Arbeitsgeld bezahlt wird, wäre das eine sehr gute Hilfe. Kommt es doch nicht selten vor, daß ein lediger Kollege eine Kunst in einem entfernten Orte nicht annehmen kann, weil er kein Reisegeld hat und keinen Voransch nehmen will oder bekommt.

Natürlich müßte das von Fall zu Fall geprüft werden und dürfte aus Kollegen, die sich in fester Stellung befinden und aus eigenem Verschulden die Kondition wechseln, keine Anwendung finden.

Auch dem Antrage Königsberg, der den Zwang zur Reise beseitigen will, möchte ich wohl zustimmen, andernteils aber doch zu bedenken geben, daß es noch keinem jungen Buchdrucker geschadet hat, per pedes apostolorum zu reisen. Die Gefahren, die sich für einen jungen Wanderburschen bieten, sind auf der Reise nicht größer als am Orte. Die Hauptsache ist nur, daß er allen Verlockungen widerstehen kann und einen festen

selbständigen Charakter hat, dann verlostert er auf der Reise ebensowenig als am Orte.

So möchte ich denn schließen und meine Zeilen der Kritik der Kollegen empfehlen. Wenn auch manches vielleicht nicht beim ersten Lesen Beifall findet, das zweite Mal wird es vielleicht doch besser verstanden, und wenn auch nicht alles nach aller Kollegen Geschmack geschrieben ist, etwas wird davon doch hängen bleiben. Es ist ja auch der erste Versuch, für unser Verbandsorgan zu schreiben. Mein Bestreben ging nur dahin, meine ehrlich gemeinte Ansicht auch einem weitem Kollegentreife mitzuteilen.

Schleswig.

Z.

Eine Lanze für die Antiqua.

In Anbetracht der sich fortwährend vollziehenden Internationalisierung auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens und Wirkens ist es wohl selbstverständlich, daß auch wir als Buchdrucker nicht konservativ bleiben dürfen in bezug auf Anpassung unsers Organs an die Forderungen der modernen Gesichtsrichtung. Die Antiquaschrift zeigt das Gepräge der Internationalität, während die Fraktur schrift das selbe nicht aufweist. Wollen wir also in den Augen ausländischer Kollegen keine Rückschritler sein, so müssen wir die Einführung der Antiqua für unser Organ fordern. Die Vorzüge derselben bestehen in der größern Lesbarkeit und Schönheit. Beides fehlt der Fraktur.

Altenburg.

A. M. Wagnlit.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Fortdauer der Mitgliedschaft bei der Krankenkasse.

In Nr. 140 des „Corr.“ vom vorigen Jahre habe ich auf den § 27 des Krankenversicherungsgesetzes hingewiesen, wonach Kassenmitglieder beim Ausscheiden aus der Beschäftigung das Recht haben, sich innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu melden. Auch erkrankte Arbeiter können die Kassenmitgliedschaft freiwillig fortsetzen. Nach einem Bescheide des Spruchkollegiums des Württembergischen Krankenkassenverbandes vom 7. Dezember 1897 ist die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nach eingetretener Erkrankung nur zulässig, wenn die Anmeldung innerhalb der im § 27 des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Frist erfolgt ist.

Nun lautet aber der § 54a, Absatz 2, wie folgt: „Die Mitgliedschaft dauert während des Bezuges von Krankenunterstützung fort“. Hiernach behält ein bisheriges Kassenmitglied trotz Beendigung des Arbeitsverhältnisses seine Kassenmitgliedschaft während des Bezuges von Krankenunterstützung.

Wann nun der § 54a Anwendung zu finden hat, darüber habe ich in Halle folgende interessante Entscheidung herbeigeführt. Ein Arbeiter der Stadtbahn zu Halle wurde am 30. November 1903 entlassen. Am 2. Dezember 1903 meldete er sich krank und am 31. Mai 1904 meldete er sich als freiwilliges Mitglied an. Nach Beendigung der Krankenunterstützung lehnte die in Betracht kommende Betriebskrankenkasse der Stadtbahn es jedoch ab, den betreffenden Arbeiter als freiwilliges Mitglied weiter zu führen. Auf Beschwerde entschied der Magistrat als Aufsichtsbehörde, daß die Frist, bis zu deren Ablauf der Kläger die Fortsetzung seiner Mitgliedschaft nach § 27 des Krankenversicherungsgesetzes beim Vorhande anzeigen konnte, erst mit dem 2. Juni 1904 abließ, und deshalb die am 31. Mai abgegebene Erklärung noch innerhalb dieser Frist erfolgte.

Gegen diese Entscheidung ließ die Kasse durch einen Rechtsanwalt Klage beim Amtsgerichte einlegen mit dem Antrage, festzustellen, daß der Beklagte nicht Mitglied der klagenden Kasse sei, denn mit dem Ausscheiden seines Dienstverhältnisses am 30. November 1903 wäre auch die Zugehörigkeit des Beklagten als Mitglied der klagenden Kasse erloschen. Wollte er dieser jedoch weiter angehören, so müßte er seine dahingehende Absicht binnen einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung dem Vorstande anzeigen. Der § 54a des Krankenversicherungsgesetzes

geheßes treffe hier nicht zu, denn die Mitgliedschaft des Beklagten wäre mit seinem Ausscheiden aus der Beschäftigung erloschen gewesen; sie könne danach nicht „fortbauern“, sondern hätte höchstens „erneuert“ werden können.

Hierauf reichte ich für den Arbeiter dem Amtsgerichte eine ausführliche Gegenschrift ein, dabei auf den klaren Wortlaut des § 54a des Krankenversicherungsgegesetzes hin deutend und beantragte Klagenabweisung. Das Amtsgericht schloß sich meinen Ausführungen an, wies die Kasse mit der Klage ab, da die Mitgliedschaft auch dann fortbauere, wenn Krankenunterstützung bezogen würde. Nummern legte die Kasse noch Berufung beim Landgerichte ein. Hier wurde die Kasse nochmals abgewiesen und zwar entgeltlich. Aus den Entscheidungsgründen geht unter anderm folgendes hervor:

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erkrankung des Beklagten während seiner Beschäftigung oder erst zwei Tage nach dem Ausscheiden aus seiner Beschäftigung erfolgt sei.

Die Mitgliedschaft ist jedoch, selbst wenn die Erkrankung zwei Tage nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erfolgt wäre, überhaupt nicht erloschen gewesen, trotzdem im allgemeinen Mitgliedschaft und Beschäftigung zusammenfallen.

Der § 27 des Krankenversicherungsgegesetzes, mit dem der § 3 des Statuts der Klägerin im Einklange steht, bestimmt nämlich, daß aus der Beschäftigung ausscheidende Kassenmitglieder dennoch Mitglieder „bleiben“, sofern sie ihre dabei gehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande anzeigen. Das Gesetz läßt also einen Schwerezußstand eintreten, nach dessen fruchtlosen Ablaufe erst das Erlöschen der Mitgliedschaft, dann allerdings rückwirkend, eintritt, während dessen aber die Mitgliedschaft noch als fortbestehend anzusehen ist. Infolgedessen kann auch im vorliegenden Falle von einer „Fortbauere“ der Mitgliedschaft gesprochen und demgemäß angenommen werden, daß die Zeit der Krankenunterstützung in die einwöchige Frist nicht einzurechnen ist. Die Anmeldung des Beklagten am 31. Mai 1904 ist also unter allen Umständen rechtzeitig erfolgt.

Diese Entscheidung, so heißt es noch in dem Urteile, entspreche auch dem Wortlaute und dem Sinne des § 54a.

Haftbarkeit des Unternehmers für Nichtkleben von Versicherungsmarken.

Was die Ersappspflicht des Arbeitgebers bei unterlassener Markenverwendung anbetrifft, so habe ich hierüber in Nr. 7 eine interessante Entscheidung aus Halle veröffentlicht. In Nr. 17 wurde bereits wieder ein Urteil in dieser Beziehung aus Straßburg veröffentlicht. Inzwischen hat auch das Oberlandesgericht Breslau den schlesischen Provinzialverband verurteilt. Der Provinzialverband hatte in dessen Zrenanstalt einen Gärtner auf Probe angestellt. Während dieser Zeit wurden für ihn Invalidenmarken verwandt. Dies geschah vom 1. April 1892 ab nicht mehr, weil von da an der Gärtner definitiv angestellt wurde. Personen, welche in dieser Weise angestellt sind, haben nach dem Reglement vom 14. März 1877 die Anwartschaft darauf, nach zehnjähriger Anstellung Pension zu erhalten. Am 31. August 1901 wurde dem Gärtner zum 30. November 1901 gekündigt. Derselbe hält den Provinzialverband zur Verwendung von Invalidenmarken während der ganzen Zeit seiner Beschäftigung für verpflichtet. Er fordert Klagenfeststellung, daß der Provinzialverband ihm, seiner etwaigen Witwe und seinen minderjährigen Kindern den Schaden ersetzen muß, der ihnen dadurch entstanden ist, oder noch entstehen würde, daß in der Zeit von 1892 bis 1901 Marken nicht verwendet seien.

Der Provinzialverband bestritt die Versicherungspflicht und behauptete event. konkurrierende Schuld des Klägers.

Das Landgericht hatte den Provinzialverband dem Klagenantrag gemäß verurteilt. Das Oberlandesgericht wies die eingereichte Berufung mit folgender Begründung zurück: „Die Anwartschaft auf Pension besitze nicht von der Versicherungspflicht, sondern erst die wirklich erlangte Berechtigung auf den Bezug einer solchen. In betreff der Frage, inwiefern Kläger selbst für die Verwendung der Marken Sorge tragen konnte und zu tragen hatte, läßt sich eine Pflicht deselben, sich um freitragende Auffassungen des Gesetzes usw. zu kümmern, nicht annehmen; er konnte der Ansicht sein, daß sein Arbeitgeber, in dessen Händen auch seine Duitungsstärke war, das zu seiner Versicherung Notwendige von selbst tun würde.“

Bezüglich des Einwandes des Provinzialverbandes, es stehe ja überhaupt nicht fest, ob ein Schaden erwachsen ist oder erwachsen werde, so treffe dieser nicht zu gegenüber der Feststellungsfrage, die nur die Haftbarkeit des Beklagten an sich — für den Fall des Eintrittes — festlegen soll. Man könne über die Zulässigkeit einer derartigen hypothetischen Klage in Zweifel sein; diese scheint indes geboten mit Rücksicht auf die kurze (drei Jahre) Verjährungsfrist des § 852 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Uebrigens habe das Reichsgericht auch sonst bedingte Feststellungsklagen für zulässig erklärt.

Das Urteil ist infoloren beachtenswert, als schon vor Eintritt der Invalidität usw. Feststellungsklage eingereicht werden kann. Eine solche Klage sichert der Witwe und den Kindern im Falle des Todes des Mannes vor Eintritt der Invalidität resp. Bezug einer Rente die Erstattung der Hälfte der Beiträge.

Trotzdem fortwährend Gerichte die Haftbarkeit der Arbeitgeber bei unterlassener Markenverwendung bejahen, verneint das Reichsgericht die Haftbarkeit. Von diesem Urteile des Reichsgerichtes scheint inzwischen die Halleische Zivilkammer auch Kenntnis erlangt zu haben, denn sie wies einen erneut von mir eingereichten Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes zurück, weil die Klägerin dem Arbeitgeber niemals eine Karte vorgelegt, somit die Nichtverwendung von Marken verschuldet habe. Hiergegen reichte ich sofort Beschwerde beim Oberlandesgerichte Raumburg ein, fügte die Nr. 7 des „Corr.“ bei und verwies auf die darin abgedruckte Entscheidung des Halleischen Landgerichtes. Darauf verfügte das Oberlandesgericht die Bewilligung des Armenrechtes, da die Rechtsverfolgung doch nicht ganz aussichtslos sei. Hoffentlich wirkt das Landgericht nun nicht das zuerst gefällte Urteil über den Haufen.

Halle a. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vereinsversammlung vom 15. Februar.) Zunächst berichtete der Vorsitzende über die Vertrauensmännerversammlung vom 10. Februar, die sich mit dem Beschluß des Tarifamtes vom 15. Januar, die Kündigungsfrist der Vertrauensleute betreffend, beschäftigte. Hier kam zum Ausdruck, daß die Vertrauensmännerversammlung aus den verschiedensten Gründen die Zweckmäßigkeit einer Kündigungsfrist für die Vertrauensleute nicht anerkennen konnte, sie empfahl jedoch den Vertrauensleuten, dahin vorstellig zu werden, daß bei Ausbruch von Differenzen mit dem Vertrauensmann, dieser letztere bis zum Ausgleich in seiner Stellung verbleibe. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand bei den Vertrauensleuten das gehörige Verständnis gefunden habe, um sowohl gegen das Klagenverfahren wie auch gegen einzelne Personen, die stets versuchten, das Arbeitsverhältnis zu stören, in der schärfsten Form vorzugehen. Durch derartige störende Elemente würden oft innerhalb der Personalverhältnisse erzeugt, die häufig viel unliebsamer wären, als selbst dem Prinzipale gegenüber. Bei der Berichterstattung über hiesige Druckerbeziehungen erwähnte Kollege Massini einen ersten Konflikt bei der Firma S. & W., der durch die Entlassung eines Druckerkollegen veranlaßt wurde. In eingehender Weise beschäftigte sich die Versammlung mit dem Falle, derselbe hat aber mittlerweile durch abermaliges Eingreifen des Gewerkschafters wie des als Einigungsamt fungierenden Schiedsgerichtes eine allseitig zufriedenstellende Lösung gefunden. Durch Annahme des folgenden Antrages Richter und Genossen erledigte die Versammlung den zweiten Punkt der Tagesordnung: Der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer beschließt, den streikenden Bergleuten des Ruhrreviers 5000 Mk. als Extrazustellung aus der Vereinskasse zu bewilligen. In der Versammlung kam noch der Wunsch zum Ausdruck, daß der Verdienst der mittlerweile wieder zur Arbeit Zurückgekehrten wegen die Sammlungen auf Listen fortgesetzt werden möchten. Beim dritten Punkte der Tagesordnung: „Beratung der Anträge zur Generalversammlung“, wurde beschloffen, von einer Generaldiskussion abzusehen und gleich in die Spezialberatung einzutreten. Vom Gewerkschaftsvorstand lag der folgende Antrag zum § 13 des Statuts vor: Statt vier Beisitzern zu sagen sechs Beisitzern. Zur Begründung wurde angeführt, daß das riesige Wachstum des Verbandes schon diese Vermehrung der Beisitzer bedinge; es müßten den drei amtierenden Personen des Vorstandes eine entsprechende Anzahl Beisitzer zur Seite gestellt werden. Von anderer Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß die Beisitzer noch arbeiteten und deshalb ein besseres Verständnis für die Klagen der Mitglieder hätten; aber auch im Interesse des Ansehens unserer Organisation liege diese Vergrößerung. Außerdem würde den beamteten Personen dadurch eine Hilfe gebracht, die für beide Teile von Vorteil sei. Dagegen wurde geltend gemacht, daß, wenn die Arbeit dem Vorstandsvorstande zu viel wäre, wohl von diesem die Anregung ausgegangen wäre. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag angenommen. Kollege Weber hatte beantragt, im § 5 den Absatz 3 zu streichen. Dieser Absatz lautet: „In außergewöhnlichen Fällen erfolgt die Ausschließung durch den Vorstand mit Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaft“. Der Antragsteller wünschte, daß sein Antrag aus Gründen der Demokratie angenommen werde. Um Ungerechtigkeiten vorzubeugen, sei die Streichung notwendig, denn das Recht der Verteidigung müsse jedem zustehen, und der Ort, wo er sich verteidigen könne, wäre die Vereinsversammlung. Andererseits wurde noch angeführt, daß nach dem jetzt geltenden Paragraphen der Vorstand alles Recht habe, wogegen die Gewerkschaft nichts gelte, weshalb der Absatz zu entfernen wäre. Gegen den Antrag wurde geltend gemacht, daß die Disziplin gebietet, ferner, daß der Absatz bestehen bleibe, und daß derselbe seinerzeit geschaffen sei, um gerade das demokratische Prinzip aufrecht zu erhalten, da die Minderheit die Mehrheit majorisieren wollte. Es wäre schon das Beste, wenn Kollege Weber seinen Antrag zurückziehe. In seinem Schlussworte blieb Kollege Weber dabei, daß dieser Absatz, der ausschließlich ein Ausnahmegericht sei und gegen die Opposition geschaffen wurde, nun auch, da diese nicht mehr vorhanden, fallen müsse. Der Antrag auf Streichung wurde in der Abstimmung angenommen. Darauf wurde die Weiter-

beratung vertagt und beschloffen, daß die nächste Vereinsversammlung sich ausschließlich mit den eingereichten Anträgen beschäftigen solle. Der Fragebogen enthielt die Anfrage, ob es statthaft sei, daß ein Maschinenmeister Feinarbeit verrichte. Die Antwort an den Fragesteller lautete dahin, daß er dem Gewerkschaftsamt Nachricht über den betreffenden geben möge, mit welchem sich der Vorstand dann beschäftigen werde. Durch Erheben ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Rich. Glafer, Friedrich Köpfer, W. W. Walthar (Seeger) und Otto Henning (Druder). Ausgetreten wegen Berufsveränderung die Seeger Otto Rize und Adolf Prediger. Ausgeschlossen nach § 5c des Statuts der Seeger Moritz Kasian. Invalide geworden die Seeger Otto Münzer und Herrn. Riechlich.

Bingen a. Rh. (Jahresbericht.) Am 5. Februar hielt der hiesige Ortsverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab in seinem Jahresberichte ein erfreuliches Bild von dem allgemeinen Stande des Vereins. Wir haben ein sehr günstiges Jahr hinter uns, vor allem dadurch, daß es durch die unermüdbaren Bemühungen der Kollegen endlich gelungen ist, in der einzigen bisher noch untafflichen Druckerei am Plage (Petarof) die Anerkennung des Tarifes durchzusetzen. Jetzt stehen nur noch Verbandsmitglieder in genannter Druckerei. Nichtmitglieder sind überhaupt nur noch zwei am Orte vorhanden. Die Mitgliederzahl ist von 28 am Jahresanfang auf 34 am Jahresende gestiegen. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen sehr schlecht. Im jedem ersten Sonntag im Monat soll künftig eine Versammlung abgehalten werden. In einer Versammlung war der Bezirksvorsitzende Reeh aus Mainz anwesend und berichtete in eingehender Weise über den Stand des Verbandes und der Tarifgemeinschaft. Die Bibliothek wurde vollständig neu geordnet. Die Bücherentlehnung war ziemlich mäßig. Von jetzt ab soll jeden Samstagabend Vereinsabend stattfinden. Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 23. Das diesjährige (zweite) Stützungsfeet des Ortsvereins am 15. Januar brachte ebenfalls einen sehr schönen Erfolg. Das Ansehen der Buchdrucker ist dadurch bei der hiesigen Bevölkerung beträchtlich gestiegen. Im großen Ganzen hat uns das abgelaufene Geschäftsjahr nur Erfreuliches gebracht, wir wollen nun hoffen, daß wir am Schluß des laufenden daselbe sagen können.

Breslau. (Maschinenmeisterverein.) In der am 29. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Vereinstätigkeit eine ruhige und die Verhältnisse ziemlich geregelte waren. Mitgliederstand am Ende des Jahres 49 und ein Ehrenmitglied, am Schluß des Jahres 55 und ein Ehrenmitglied. Die Kasse weist einen Bestand von 124 Mk. auf. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der Gesamtvorstand mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden wiedergewählt (s. Verbandsnachrichten).

-ou-Dresden. Die Gewerkschafterversammlung am 16. Februar war schwach besucht, obgleich die Tagesordnung geeignet war, ein größeres Interesse wahrzunehmen. Kollege Reichenbach berichtete in gut durchdachter Weise über die Ausstellung für Arbeiterschutz in Charlottenburg, die, wie der Redner betonte, den greifbaren Beweis liefert für die Durchführbarkeit eines weitgehenden Schutzes für die Arbeiter gegen Unfall- und Erkrankungsgefahren. In der Debatte kennzeichnete Kollege Steinbrück die Wichtigkeit der Ausstellung an der Hand der amtierenden Unfallstatistik. Kollege Schreyer hingegen beweierte, daß die Ausstellung den von Reichenbach betonten Nutzen haben werde. Die Regierung solle erst einmal zeigen, daß sie geneigt sei, die Arbeiterschutzgesetze durchzuführen. Diese ständen heute meistens immer noch auf dem Papiere; die Ausstellung diene ihm deshalb auch nichts anderes als „Sand in die Augen“. Kollege Uhlitz wies darauf hin, daß es dann aber ein sehr gewagtes Unterfangen der Regierung sein würde, die Deffektivität dadurch blenden zu wollen, daß man eine Ausstellung veranlaßt, die an Realitäten die Durchführbarkeit des Arbeiterschutzes demonstriere. Die Ausstellung biete ja geradezu eine permanente Grundlage für eine Agitation zugunsten des Arbeiterschutzes. Im übrigen sei aus Reichenbachs Bericht hervorgegangen, daß die Leiter der Ausstellung ständig die Hilfe der Arbeiter bei der Verwirklichung des Arbeiterschutzes für notwendig erklärt hätten, was sich mit den tatsächlichen Verhältnissen insofern decke, als schon zu allen Zeiten ein sehr wesentlicher Anteil bei der Durchführung von Arbeiterschutzgesetzen dem Gewerkschaften zugefallen sei. Kollege Steinbrück fügte dem noch den Hinweis hinzu, daß eine solche Ausstellung auch den Berufsvereinsangehörigen, die an der Verminderung der Unfallgefahren direkt interessiert sind, die Handhaben biete für den Erfolg und die Durchführung von Vorschriften für Unfallversicherung, zu deren Befolgung die Unternehmer dann auch genötigt seien, weil sie ja zur Erfolgeleistung für Unfallschäden herangezogen werden könnten, die infolge schuldhafter Überachtlaffung der Schutzvorschriften entstehen. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Kollegen Schreyer, der seinen Standpunkt wiederholt vertat, Küngethal, der wünschte, daß der Vorstand einen Vortrag über die Unfallgefahren veranlaßt, Döbler, Wendische und Reichenbach. Dann schritt die Versammlung zur Auffstellung des Kandidaten für den Posten des zweiten Stellvertreters für den Gewerkschaften im VII. Tarifkreise. Nach einer kurzen Darstellung der Sachlage durch Kollegen Steinbrück wurde dieser als Kandidat aufgestellt. Ehe die Versammlung zur Auffstellung der Kandidaten zum Schiedsgerichte überging,

gab Kollege Wendische einen Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichtes in den letzten zwei Jahren. Die Zahl der verhandelten Fälle war gering, was als Beweis dafür angesehen werden kann, daß das tarifliche Gesetz sich im allgemeinen gut eingebürgert habe. Alle eingebrachten Klagen kamen von Gehilfenseite; sie wurden alle zugunsten der Kläger entschieden. Kollege Hellig erfuhr die Versammlung, von einer Wiederaufstellung seiner Person abzusehen, da er sich notwendig von einiger Arbeit entlasten müsse. Die Versammlung stellte dann folgende Kollegen als Kandidaten auf: Heinrich Wendische, Ernst Reichardt und Albert Lehmann als Beisitzer, Heinrich Happe und Robert Siegert als Stellvertreter.

Krefeld. Die erste diesjährige Bezirksversammlung, welche am 12. Februar, in Lobberich abgehalten wurde, war trotz der schlechten Lage des Versammlungsortes gut besucht. Anwesend waren, aus Krefeld 19, Kempen 16, Kleve 4, M.-Glabach 6, Rheyt 7, Nierzen 7, Odenkirchen 3, Breyl 4, Lobberich 3 und Wülten 1 Kollege, zusammen 70. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht war das verlossene Jahr ein arbeitsreiches, wofür auch manche Erfolge erzielt wurden. Die Mitgliederzahl stieg von 259 zu Anfang auf 337 zu Ende des Jahres. Zu weiteren Tarifanerkennungen, kam es in Krefeld, M.-Glabach, Kempen und Kleve. Bei den Berichten aus den Mitgliedschaften konnte keine Stelle berichten, daß bei der Firma Boß Weide tarifliche Zustände herrschen und dem Personale das am tariflichen, Lohn, Gehälde für die Zeit von der Anerkennung bis zur Einführung des Tarifes nachbezahlt wurde. Als besondere Tarifignoranten wurden die Firmen Storch-Klepe, Meyer-Nierzen, Gieskes-Breyell und Peters-Lobberich geschilbert. Bei Gieskes kam es zum Ausstande, da trotz früherer Tarifanerkennung von einer Einhaltung des Tarifes abgesehen wurde. Von einer Unterstellung zur Generalversammlung wurde Abstand genommen, vielmehr sollen die zu stellenden Anträge den Delegierten als Material überwiesen werden. Anlehnen an das vorjährige Johannisfest Krefelds, welches zahlreiche Mitglieder des Bezirks zu einem würdigen Gedenken uners Altmeisters auf den Sachtelner Höhen vereinte, wurde für dieses Jahr ein allgemeines Bezirksjohannisfest vorgelesen. Nach dem hierauf erstatteten Jahresberichte des Ortsvereins Krefeld kann das Berichtsjahr als ein ziemlich ruhiges bezeichnet werden. Den Tarif anerkannt haben vier weitere Firmen. Der Versammlungsbuchstief sehr zu wünschen übrig, waren doch von etwa 150 Mitgliedern immer nur etwa ein Drittel anwesend. Die Mitgliederzahl stieg von 146 auf 159. Das Vereinsvermögen betrug 314,68 Mk., gegen 205,04 Mk. im Vorjahre. Die 570 Bände umfassende Bibliothek wurde von 180 Kollegen benutzt. Für ein zu errichtendes Arbeitersekretariat wurde der Beitrag um 10 Pf. monatlich erhöht.

Leipzig. (Korrektorenverein.) In der Versammlung vom 20. Februar wurde berichtet, daß dem Vereine aus Gaumitteln eine Unterstützung von 100 Mk. bewilligt worden sei. Das Agitationszirkular der Zentralkommission wurde verlesen und besprochen, im wesentlichen Beifall findend. Die Agitation soll nach Kräften unterstützt werden. Gegen besonders ungedungene Korrekturenverhältnisse soll in nächster Zeit mit Unterstützung des Gauvorstandes scharf vorgegangen werden. Einige gratis zugehende, besonders für den Arbeitsmarkt in Betracht kommende Zeitschriften liegen an den Vereinsabenden auf. Zur Generalversammlung des Verbandes wurden nach ausführlicher Begründung und eingehender Debatte folgende Anträge beschlossen, die zunächst der Gauversammlung empfohlen werden. Zum Statut: In § 2 hinter „Buchdrucker“ einzufügen „Korrektor“. Zu den „Beschläüssen“: Unter e) im § 6 statt „in Buchdruckereien“ zu fügen „in und für Buchdruckereien“. Des fernern wurde der Antrag des Vereins Berliner Korrektoren angenommen und unterstützt. Mit der Aufforderung zu fleißiger Agitation und regelmäßigem Besuche der Vereinsabende wurde die Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen a. Rh. Am 19. Februar hielt der Bezirksverein seine Ordentliche Generalversammlung hier ab. Dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß im diesigen Bezirke der Tarif sich immer weiteren Eingang verschafft habe. An tatsächlichen Tarifignoranten haben wir nur drei zu verzeichnen, einzelne kleine Prinzipale nicht gedenkend, die selbst ein kümmerliches Dasein fristen und wohl nie in die Lage kommen werden, einen Gehilfen beschäftigen zu müssen. Durch den neuesten bayerischen Ministerialerlaß, der sich bis auf die Vergütung der gemeinsamen Druckaufträge an nur Tarifdruckereien erstreckt, steht zu hoffen, daß auch die genannten drei, wozu neben der Firma Feldmann-Ludwigshafen und Dörig-Großkarlbach sich auch die berühmte Firma Emil Sommer-Grünstadt befindet, sich wohl dazu bequemen müssen, dem Tarife Eingang zu verschaffen. Trotz aller angewandten Mittel war dies uns bis jetzt nicht möglich. Auch dem Schmerzenskinde der Verwaltung, der Firma Julius Waldtich & Co. wurden einige Worte gewidmet. Es ist Tatsache, daß diese Firma nur gezwungenerweise Verbandsmitglieder beschäftigt, was auch zu Ungehe aus ihrer Ausrüstung des leitenden Firmeninhabers hervor geht. Einem Kollegen wurde das Angebot gemacht, sich bei der Firma als Maschinenfejer auszubilden, und nun verüchte genannter Firmeninhaber unter allen möglichen Versprechungen, den Kollegen aus dem Verbande und in die Prinzipalstasse zu bringen, „benn wenn jemals der Verband der Firma die Pistole vor die Brust setze, könne dieselbe den Betrieb nicht einstellen, sondern müsse Leute

haben, auf die sie sich verlassen, mit denen sie weiter arbeiten könne“. Dies Unsinne wurde dankend abgelehnt, Maschinenfejer wurde der betreffende Kollege aber auch nicht. Verschiedene Mißstände, insbesondere im Maschinenfejerfaale, wurden von uns durch Vermittelung des Tarifamtes abgeklärt. Die Zahl der Mitglieder stieg infolge Errichtung zweier weiteren Druckereien hier von 103 auf 135. Die Kasse wies eine Mindereinnahme von 8,82 Mk. auf und wurde beschlossen, den Beitrag zur Bezirkskasse pro Woche und Mitglied um 1 Pf. zu erhöhen. Der „Corr.“ ist obligatorisch eingeführt. Zwecks Stellung von Anträgen zum Gantage, sowie zur Verbandsgeneralversammlung wird feinerzeit eine außerordentliche Bezirksversammlung einberufen werden, die sich ausschließlich mit diesen beiden Punkten zu beschäftigen haben wird. (Vorstandsliste siehe unter Verbandsnachrichten.)

München. (Ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 19. Februar.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen Kollegen Bez und erfolgte dessen letzte Ehrung in bisher üblicher Weise. Hierauf gab Kollege Seiz den im „Corr.“ bereits veröffentlichten Erlaß des bayerischen Ministeriums bekannt betreffs Vergütung der Druckarbeiten an nur tariffreie Firmen. Wenn auch diese Verfügung für die Großstädte weniger in Betracht komme, so hielt sie doch für die Provinz eine treffliche Handhabe, Tarifignoranten zur Anerkennung zu zwingen; das bekundete sozialpolitische Verständnis der Regierung verdiene daher allgemeinen Dank. Die für die freitenden Bergarbeiter eingeführte Extrafsteuer von 20 Pf. pro Woche wurde offiziell aufgehoben, jedoch dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten alle Kollegen, deren Verhältnisse es gestatten, ihr Ersparnis noch weiter beitragen zur Linderung der Not. Der Jahresbericht lag den Mitgliedern im Druck vor. Unter den Ausgaben für Unterstützungen figurieren u. a.: 116 Mk. für ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigte Reisende, 1030 Mk. außerordentliche Unterstützungen und solche an andere Gewerkschaften in Höhe von 341 Mk. Das Ortsvereinsvermögen wuchs von 15368,98 Mk. auf 18716,11 Mk. an. In der Diskussion wurde angeregt, in diesem Jahre statistisches Material zu sammeln über Lehrlingszweigen, Arbeitszeit usw., das bei den nächstjährigen Tarifberatungen verwendet werden kann. Der Jahresbericht wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Bezüglich des Beitrages zur Ortskasse beschloß man, 45 Pf. Wochenbeitrag beizubehalten (1,60 Mk. Gesamtbeitrag). Es wurde zwar vereinstet eine Reduzierung des Beitrages das Wort geredet, was aber bei den jetzigen Verhältnissen als unmöglich bezeichnet wurde. Wenn auch im abgelaufenen Jahre ein Vermögenszunahme von etwa 3000 Mk. zu verzeichnen war, so würde diese Summe nicht ausreichend sein, eine Reduzierung auch nur von 5 Pf. pro Woche eintreten zu lassen. Andererseits wurde auch zu bedenken gegeben, daß unsere derzeitige Arbeitslosenziffer keine Ausichten auf guten Geschäftsgang für das kommende Jahr zuläßt. Hierauf folgte die Neuwahl der Vorstandsdiaft. Von Ausschufseite wurde angeregt, die Wahl nicht en bloc, sondern per Stimmzettel vorzunehmen. Der Anregung wurde stattgegeben, jedoch auf allseitigen Wunsch der erste Vorsitzende und der Verwalter per Akklamation gewählt. Während des Wahlganges wurden die von der Mitgliedschaft München zum Gantage zu stellenden Anträge durchberaten. Von der Vorstandsdiaft wurde vorgeschlagen, daß das seit dem letzten Gantage bezüglich der Anstellung eines weiteren Verwaltungsbeamten bestandene provisorische Verhältnis in ein definitives umzuwandeln sei. Erwartet wird aber von dem Gantage eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende gerechtere Verteilung der Verwaltungskosten. Der vom Kollegen Döhling erfolgten Begründung des Antrages war zu entnehmen, daß das im abgelaufenen Jahre Geschäftliche sicher alle Bedenken zerstreut hat, die gegen Anstellung des Vorsitzenden feinerzeit ins Feld geführt wurden, und sicher wird der Gantag das Provisorium in ein Definitivum umwandeln. Aber die letzte Berichtsperiode hat gezeigt, daß die Verteilung der Verwaltungskosten, der man im Vorjahre nur zugestimmt, um eine Zerspaltung des Gaus hintanzuhalten, eine ungerechte ist. Am besten wird dies illustriert durch die Jahresberichte des Ortes und Gaus. Der Ort ist in ganz unverhältnismäßiger Weise belastet, während der Gantag Schaffung des Postens nur eine geringe Mehrausgabe aufweist. Den Antrag der Vorstandsdiaft machte die Mitgliedschaft München zu dem ihrigen und wurde von allen Diskussionsrednern verlangt, daß der Gantag dieser ungerechten Verteilung ein Ende bereite. Alle übrigen Anträge wurden teilweise abgelehnt, teilweise zurückgezogen.

Bezirk Münster. Am 12. Februar fand die erste diesjährige Bezirksversammlung in Münster statt, welche von 73 Kollegen besucht war. Von den auswärtigen Druckorten waren Kollegen vertreten aus: Coesfeld 4, Dülmen 4, Haltern 1, Lüdinghausen 1, Delde 1, Löttrup 4, Warendorf 1, Ennsbetten 4, Rheine 2. Wegen Resten ausgefallen wurde Ufotter-Dülmen. Aus dem Jahresberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß der Tarif sich im Bezirke hauptsächlich am Vororte, weitere Positionen errungen hat, und daß voraussichtlich bald weitere Erfolge zu verzeichnen sein werden. Als einziges trauriges Wahrzeichen der Tarifignoranz wird dann nur die Beschlüssige Vereinsdruckerei, welche den „Wesfälischen Merkur“ herausgibt, noch dastehen. Der Versammlungsbuchstief war ein sehr guter Mitgliederstand Ende 1903: 105, Ende 1904: 121. Die Bibliothek hatte auch in diesem Jahre eine schwache Frequenz. Die Orts-

kasse weist einen Bestand von 213,72 Mk. (Vorjahr 56,62 Mk.), die Bezirkskasse von 89,16 Mk. (Vorjahr 31,42 Mk.) auf. Die Druckerei Faßle hat nun auch drei Sechsmaschinen aufgestellt, so daß jetzt sieben „eiserne Kollegen“ hier in Tätigkeit sind. (Resultat der Wahl des Bezirksvorstandes siehe „Corr.“ Nr. 20.) Bei der Beratung der Anträge zur Generalversammlung in Dresden wurden die Essener Anträge mit zwei Ausnahmen unterstügt. Ferner wurde ein Antrag auf Verbilligung des „Corr.“ auf 50 Pf. pro Quartal und ein solcher betreffs Umeislung beim Arbeitsnachweise bei Annahme anderweitig zugewiesener Kondition angenommen. Als Kandidat für die Generalversammlung in Dresden wurde Kollege Wedesjer aufgestellt. Unter „Beschließendes“ wies der Vorsitzende an der Hand der neu aufgenommenen Statistik des Gaus nach, welche großes Arbeitsfeld im Bezirke Münster noch betreffs Gewinnung neuer Mitglieder zu bearbeiten sei und regte die Wahl einer Agitationskommission an, welchem Vorschlage in einer der nächsten Versammlungen näher getreten werden soll. Eine erregte Debatte rief die Tatsache hervor, daß auf die Offerten von Parais in Döhrtrup immer wieder Kollegen hineinfallen, trotzdem schon öfters vor dieser Druckerei im „Corr.“ gewarnt wurde. Öffentlich wird diese Mahnung endlich beherzigt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Offenbach. Am 12. Februar fand im „Zindensfels“ die Generalversammlung des Vereins aller in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in welcher der Vorsitzende den Jahresbericht erstattete. Dem Antrage der Redatoren, welche Kasse und Bücher in bester Ordnung fanden, den Kassierer zu entlasten, wurde zugestimmt, und hierauf der gesamte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Wie bisher sind alle Sendungen an den Vorsitzenden Andr. Schwab, Obermainstraße 23, zu richten. Nachdem für 1905 das Viaticum auf 1,50 Mk. festgesetzt war, wurde jodann der Situationsbericht der einzelnen Giebereien gegeben, woraus zu ersehen war, daß in einigen Offizinen in bezug auf den Tarif noch viel zu wünschen übrig bleibt. Das Schmerzenskind ist gegenwärtig die Firma Noos & Junge, in der die Kollegen stets um die festgelegten Tarifabmachungen mit dem Faktor Geier zu kämpfen haben. Nachdem der Vorsitzende nochmals die Kollegen ermahnt hatte, streng am Tarife festzuhalten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

y. Speier. In seiner gut besuchten und sehr anregend verlaufenen Versammlung vom 18. Februar beriet der hiesige Bezirksverein u. a. über verschiedene zum Gantage und zur Generalversammlung zu stellende Anträge. In der Hauptsache wurde beschlossen, folgende Anträge zu stellen: 1. Ledigen Kollegen, welche auf Verschönerung Kondition erhalten, ist das halbe Jahrgeld nach dem Konditionsorte zu gewähren; 2. die Gauzusätze sind aufzuheben und dafür die Verbandsunterstützungen zu erhöhen; 3. in dem die Invalidenunterstützung betreffenden Kapitel der Vorstandsbeschlüsse sind die in Ziffer 2 und 3 festgesetzten Karenzzeiten von 10 bzw. 15 Jahren auf 7 bzw. 10 Jahren zu ermäßigen. Bei der Besprechung des letztern Antrages wurde die große Härte der zurzeit bestehenden hohen Karenzzeiten betont. Befußs Grüindung einer Gefangsabteilung im Bezirksvereine wurde der Vorstand beauftragt, eine Einzeichnungsliste bei den Mitgliedern zirkulieren zu lassen.

D. Stuttgart. (Mitgliedschaftsversammlung vom 18. Februar.) Unter Vereinsmitteilungen teilte der Vorsitzende Frohr mit, daß mit dem heutigen Tage die Vistenammlung für die Bergarbeiter geschlossen werde und sollen die ausstehenden Listen abgeliefert werden. Die Schriftgießerkollegen werden vor Annahme einer Kondition in Wien und die Maschinenfejerkollegen vor einer solchen in der Schweiz gewarnt; überhaupt sollten die Kollegen vor Annahme einer Kondition Erkundigungen einziehen, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben möchten. Sodann wurde berichtet, daß der Gehilfenvertreter bei zwei Firmen vorfellig werden mußte wegen Nichteingaltung der Beschlüssigkala; der Gehilfenvertreter sei übrigens öfters gezwungen, wegen der Entlohnung der Gehilfen auf dem Lande einzugreifen. Der Beschluß des Gauvorstandes, den Gantag erst nach der Generalversammlung abzuhalten, wurde von den meisten Mitgliedschaften gutgeheißen. In der sich anschließenden Diskussion wünschte ein Kollege, daß der Schlenbrian der Druckereikassierer aufhöre; man solle das System der Vertrauensmänner einführen, da man verschiedene Angelegenheiten, welche feither in der Mitgliedschaftsversammlung erledigt wurden, in einer Vertrauensmännerversammlung erledigen könne, so daß nur hochwichtige Punkte der Mitgliedschaftsversammlung zur Beratung vorzuliegen nötig sei. Auch das Verhalten des Schriftführers wurde von dem Redner einer Kritik unterworfen, weil derselbe den in der letzten Versammlung gerügten Mißstand in der Webersden Gieberei im Berichte des „Corr.“ bradete und die ebenfalls an diesem Abende gerügten Mißstände in der Druckerei des Staatsanzeigers nicht berichtet habe. Außerdem sollen die hiesigen Offizinen, welche die Bundesratsvorschriften ignorieren, dem Gewerbeinspektor gemeldet werden. Redner stellte hierauf folgenden Antrag: 1. dem Schriftführer für seine Lage und einseitige Berichterstattung im „Corr.“ die schärfste Mißbilligung auszusprechen; 2. den Gauvorstand zu beauftragen, dem zuständigen Gewerbeinspektor Mitteilung von allen benannten Druckereien zu machen, in welchen die Bundesratsvorschriften in einer Art und Weise ignoriert werden, daß dadurch Gefahren für Leben

und Gesundheit unserer Mitglieder entstehen; 3. der Gauvorstand hat unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß in den größeren Druckstädten des Gaues das sogenannte Vertrauensmänner-system eingeführt wird, d. h. daß jede Druckerei eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Anzahl legitimer Vertreter zu wählen hat. Durch diese Einrichtung soll eine bessere Wahrung der Gehilfeninteressen herbeigeführt werden. — In der Debatte über diesen Punkt erwiderte der Schriftführer, daß er seinen Bericht so kurz wie möglich zusammenfassen müsse, denn sonst würde der Notizist Reihhauser gar zu arg darin haften, außerdem habe im Manuskript des letzten Berichtes der vom Vorredner gewünschte Passus gestanden, allerdings ohne direkte Nennung der Firma, aber der Notizist habe diese Stelle vernichtet und möchte somit diese Beschwerde dort angebracht werden, wo die Streichung herrührt. (Allerdings haben wir den betreffenden Passus gestrichen, weil keine Firma genannt worden ist und die allgemein gehaltene Redebeziehung jede Druckerei in Stuttgart mit dem betreffenden Verdachte behaftete. Nachdem nun heute die Druckerei genannt ist, holen wir aus dem Bericht des Schriftführers die genannte Stelle wörtlich nach: „In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Kollegen die mangelhafte Einführung der Bundesratsvorschriften in einer Druckerei kritisiert, und sei dieselbe nicht eingeführt worden, resp. nicht besser geworden, trotzdem sie seinerzeit in den Landtagsverhandlungen von einem Kollegen besprochen worden sind.“ — Was unsern „Notizist“ betrifft, so waltet er nach wie vor seines Amtes — aus sachlichen Gründen. Redaktion.) Ein weiterer Redner wünschte, daß die Berichte im „Corr.“, der Mitgliedschaft entsprechend, umfänglicher gehalten werden möchten und empfahl den dritten Teil des Antrages zur Annahme. Nachdem verschiedene Redner noch zu dem Antrage Stellung genommen hatten, zog der Antragsteller den dritten Teil seines Antrages zurück, und wurde bei der folgenden Abstimmung der erste Teil abgelehnt und der zweite angenommen. Da schon vor Beginn der Versammlung verschiedene Anträge beim Vorsitzenden niedergelegt wurden, werden dieselben mit dem vom Berliner Gauvorstande eingekommenen Anträgen zur Generalversammlung gemeinsam behandelt. Es wurde nun folgender Antrag zuerst in Beratung genommen: „Dem § 10 ist als neuer Absatz anzufügen: Für die Zeit einer Inhaftierung wird keine der aufgeführten Unterstützungen gezahlt. Die Weiterzahlung derselben kann erst dann wieder beginnen, wenn das Mitglied aus der Haft entlassen und sich erwiesen, daß das betreffende Vergehen nicht unter die Bestimmung des § 5c des Statuts fällt.“ Der Antragsteller begründete den Antrag an der Hand eines erst vor kurzer Zeit sich hier abgepielten Falles, wo ein Kollege inhaftiert war und Krankenunterstützung bezog, denn im Statut wie auch in den Beschlüssen ist kein Passus enthalten, wonach die Unterstützung entzogen werden kann (nur im Kommentar zu den Beschlüssen bei Ortsunterstützung). Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag angenommen. Vom gleichen Kollegen wurde folgender Antrag gestellt: „Der „Corr.“ ist an den Sitz des Verbandsvorstandes zu verlegen.“ Der Antragsteller ist der Ansicht, daß die Verlegung des „Corr.“ besser sei als eine Kommission; ein weiterer Redner wünscht zugleich, daß der „Corr.“ obligatorisch eingeführt werde, denn dies wäre zugleich ein gutes Agitationsmittel. Der Antrag wurde, nachdem noch einige Redner für und gegen denselben verschiedene Momente ins Feld führten, angenommen. Ein weiterer Antrag lautete: „Die Gehilfenvertreter werden beauftragt, zu gegebener Zeit beim Tarifauschüsse den Antrag auf Revision des Tarifes zu stellen. Die eingegangenen Abänderungsvorschläge werden von den Gauvorstehern und Gehilfenvertretern auf einer Konferenz geprüft und zusammengestellt und den tarifstreuen Gehilfen an einem Tage in sämtlichen Druckstädten der neun Kreise zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.“ Dieser Antrag wurde nach kurzer Begründung und Diskussion angenommen. Der folgende Antrag: „Lit. e, Zeile 16 bis 18, so sagen: Wer nach den ad 1, 2 und 3 zurückgelegten Karenzzeiten noch weitere 500 Wochenbeiträge entrichtet hat, erhält 1,50 Mk., nach 1000 Wochenbeiträgen 2 Mk. pro Tag“, wurde trotz sympathischer Aufnahme wegen voraussichtlicher Undurchführbarkeit abgelehnt. Das gleiche Schicksal erfuhr folgender Antrag: „Unter § 5, Abs. b, nachzutragen: wenn demselben eine Demunziation seiner Nebenkollegen beim Prinzipale oder dem Geschäftsführer nachgewiesen werden kann.“ Der folgende Antrag: „Die Generalversammlung möge beschließen, die Kosten für den deutschen Maschinenwerktag aus der Verbandskasse zu decken“, wurde schon bei Verlesung mit einem „Cho“ empfangen und ebenfalls abgelehnt, dabei aber auf die Zentralkommission der Maschinenmeister, welche nur einen Teil der Kosten gedeckt wissen will, verwiesen, welchem Antrage eher zugestimmt werden könnte. Die noch weiter vorliegenden Anträge werden in der nächsten Mitgliedschaftsversammlung beraten. Hierauf erfolgte die Aufstellung von Kandidaten zum Gauvorstand; es wurden die seitler als Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer amtierenden Kollegen vorgeschlagen.

Kundschau.

Aus St. Petersburg wird uns geschrieben, daß die Buchdruckergehilfen dieser Stadt zurzeit mit den Prinzipalen betreffs neuer Arbeitsbedingungen unterhandeln, doch sei ein Erfolg bei den russischen

„Rechts“verhältnissen ein recht zweifelhafter. Die Hauptforderungen der Gehilfen sind folgende: 1. Erhöhung des Lohnes um 15 bis 20 Proz.; 2. neunmündige Arbeitszeit; 3. Aufstellung eines Tarifes; 4. Organisationsfreiheit. Der letztere Punkt hängt u. E. auch noch von der Regierung ab, die Arbeiterorganisationen nicht duldet. In dem uns zugegangenen Schreiben bitten die Petersburger Kollegen um moralische und materielle Unterstützung seitens der deutschen Verbandsmitglieder. Es heißt u. a. in dem betr. Schreiben: „Ich bin sehr überzeugt, daß auch die geringste Unterstützung Ihrerseits unsere Kräfte vergrößern und unsern Kampf zum ersehnten Ziele führen wird.“

Ferienstatistik betreffend. In unsern Ferienstatistik werden wir ersucht, bezüglich der Firma M. DuMont-Schauberg in Köln noch folgende Details mitzuteilen: Ferienbeginn 1903. Gesamtpersonal 143, darunter 33 Buchdrucker, 13 Buchbinder, 6 Steinbruder, 1 Wieser, 3 Korrektoren, 6 Lagerpersonen, 11 Hilfsarbeiter; 62 Gehilfen (Buchdrucker usw.) erhalten 6 Tage Ferien nach einer Karenz von 5 Jahren, die Hilfsarbeiter 6 Tage nach 10 Jahren und 7 Faktoren 14 Tage ohne Karenz. — Der Einsender der Feriennotizen aus Posen stellt die bei ihm unterlaufenden Friererinnen dahin richtig, daß bei der Firma Mezbach die Gehilfen nicht alle Jahre, sondern nur alle zwei Jahre eine Woche Ferien erhalten. Bei der St. Valbertdruckerlei besteht keine gebn., sondern nur eine fünfjährige Karenzzeit.

Freundin Gottes. Illustrierte Monatschrift für christliche Jungfrauen und alle Verehrer der Mutter Gottes. Wir haben im Laufe der Jahre schon oft Drucksachen miserabelster technischer Herstellung besuchs kritischer Würdigung zugeandt erhalten, aber ein solch verzweifelt Monstrum technischen Schandens ist uns seit dem Tage, da wir mit dem Aufsehen von Zwielfelssingen in die Mystiker der gutenbergschen Kunst eingeweiht wurden, noch nicht vorgekommen. Die Antonius-Verlagsdruckerlei in Plattling (Niederbayern) darf sich rühmen, einen Meisterhaftigkeits-Weltrekord für die technisch denkbar verwahrgelassene Form bei der Herstellung einer Druckchrift aufgestellt zu haben. Der Druck des Titelbildes: „Das Königshaus Bayerns“ ist jedenfalls unter dem Gesichtswinkel erfolgt, daß beide Geschlechter gleichberechtigt seien, denn auf dem Bilde sind die weiblichen Personen unter den männlichen gar nicht herauszufinden — anscheinend weiß der Drucker besser mit landwirtschaftlichen Instrumenten als mit Druckmaschinen umzugehen. Und erst der Text! Würde es sich nicht um ein so frommes Buch handeln, müßte man donnerwettern wie ein Pappensteinscher Kitzasser. Auf jeßzehn Seiten Oktav und zwei Umschlageiten finden sich nicht weniger als — 412 Druck- resp. Satzfehler! Und welchen Kalibers! Nur einige Proben: „Tepel (Tempel) Salomos“, „Hausfäße (Grundfäße) Christi“, „Nichtschwur“ (Nichtschwur), „das auch“ (dadurch), „Honnden“ (Herrn den), „Boune“ (Lanne), „Kolbertag“ (Kolportage), „bedradhten“, „pffest“ (pfeilt), „heutiger“ (heiligter), „Nechergel“ (Nedvogel), usw. usw.; dies nur eine Andeutung, wie der Text hergestellt ist. Würdig passen sich natürlich die Trennungen an; z. B.: „Hof-sinnung“, „Lai-en“, „et-le“, „Sie-ge“, „Gra-be“, „We-ge“, „woll-ten“, „chri-stlichen“, „Auser-He-hung“, „Rei-be-ten“ (bei 6/7, Kontordang Breite!). Daß der Text von Seite 42 auf Seite 45 seine Fortsetzung findet, paßt völlig in den Rahmen dieses Druckwerkes. Ebenso läßt der Inhalt an sprachlichen Unsinne nichts zu wünschen übrig. Was soll man sich z. B. bei folgendem Sage denken: „Hierdurch erneuern wir unsre Hoffnung auf die Früchte des Erlösers eines Lobes durch Christi durch Maria“. Oder: „In der Tat eine Erneuerung Christus höchst notwendig zeitgemäß“. Dabei steht noch auf der Titelseite „Nachdruck verboten!“ Wenn es an einer andern Stelle heißt: „Es ist kühl in diesen Herzen, die oft nur das glänzende Gold erwärmen kann“, so möge der Drucker jener Schrift sich diesen seinen Grundsatze zu Herzen nehmen und ein paar Groschen mehr Lohn zahlen, damit er im glatten Sage leistungsfähige Gehilfen einstellen kann. Merkwürdigerweise findet sich die Antoniusdruckerlei im Tarifverzeichnis im Nachtrage, veröffentlicht am 31. Januar 1905, es ist aber nicht anzunehmen, daß tarifstreue Gehilfen eine solche Arbeit hergestellt haben. Auf jeden Fall werden die zuständigen Instanzen Veranlassung nehmen und die Antoniusdruckerlei auf Herz und Nieren prüfen, damit nicht in Kufställen und am Dorfbrunnen die „christlichen Jungfrauen“ als Sachverständige sich über die Buchdrucker und ihre „Kunst“ lustig machen können.

Das Revolverattentat eines sechszehnjährigen Schriftsetzerlehrlings in Rassel auf den Vater eines von ihm recht aufrichtig verfolgten jungen Mädchens — wir haben seinerzeit über den Fall berichtet — brachte dem gefährlichen Burtschen neun Monate Gefängnis ein. Die Eroberung der Provinz durch die Sezmaschine macht weitere Fortschritte. Eine uns vorliegende Nummer des in Meuselwitz erscheinenden Tagesblattes „Vote von der Schmauder“ kündigt in der gewohnten Reklamemanier die Inbetriebsetzung einer Monoline an. Wir verstehen nicht, wie solche keine Blätter an der Sezmaschine profitieren wollen.

Der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker und deren Vertretungen abhold ist nach wie vor der Bunzlauer Magistrat. Auch in diesem Jahre wird der Druck des Stats wieder an eine Firma in Sagan vergeben, welche die Sache um 300 Mk. billiger macht, weil sie sich den Teufel um die Ordnung im Gewerbe scheidet.

Da dem Bunzlauer Magistrat diese Umstände genau bekannt sind, so bleibt sein Verhalten um so bedauerlicher.

Gemeinderat und Kreisblatt sich befinden zu sehen, ist jedenfalls eine recht ungewöhnliche Erscheinung. In Blankenhain (Sachsen-Weimar) kann man aber dieses seltene Schauspiel bewundern. Das „Blankenhainer Kreisblatt“ nimmt die Tätigkeit der dortigen Gemeindebehörden seit längerer Zeit unter die Lupe; an sich schon ein Ausnahmefall, der noch bemerkenswerter wird durch die Tatsache, daß der Redakteur des Kreisblattes ein pensionierter Geistlicher ist. Als nun kürzlich der Verlag des Kreisblattes die Erhöhung der Passchsumme für die städtischen Anzeigen von 125 auf 150 Mk. jährlich forderte (womit noch immer nicht einmal die Bezahlung der Satzlosten erreicht wäre), stellte sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, mit einer andern Zeitung erst einmal Verbindungen anzuknüpfen. Da in Blankenhain mit seinen 3000 Einwohnern kaum ein Blatt existieren kann, so wird wohl ein auswärtiges Blatt die Ehre haben, für eine auch nicht annähernd richtige Bezahlung der Anzeigen das Sprachrohr der gemeindefürerlichen Meinung zu sein. Oder sollte sich keine billige oder willige Druckerei dazu finden?

Die „Ostdeutsche Allgemeine Zeitung“, ein Ende vorigen Jahres in Breslau ins Leben gerufenes Zeitungsunternehmen großen Stiles, ist bereits wieder eingegangen.

Die Schmutzkonzurrenz unter den Buchdruckereien ist allenthalben groß. In Tunis ist aber jedenfalls dieses Unwesen in schlimmster Blüte. Für eine Lieferung von Regierungsdruckarbeiten unterbot eine Druckerlei um 57, eine zweite um 84, eine dritte um — 101 Proz! Falls also die zu liefernden Druckarbeiten den Betrag von 10000 Fr. ausmachen, dann würde der billige Mann nicht nur umsonst arbeiten, sondern noch 100 Fr. draufzahlen. Wenn wir diese Mitteilung nicht in einem angelegenen ausländischen Fachblatt lesen würden, hielten wir die Sache einfach für einen Fastnachtsscherz, der recht drastisch die Preisfinderei vieler Buchdruckunternehmer geißeln will.

Eine grenzenlose Arbeiterfürsorge bezeugt die große Kassefabrik und Zithorienfabrik von Heinrich Brand Söhne in Ludwigsburg (Württemberg), eine Firma von Betraf. Diefelbe betreibt die Zurückdämmung der Landschaft mit einer solchen Energie, daß den Ugartenen darob Freudentränen über die fetten Waden rollen müssen. Wir leben ja angeßlich im Zeitalter des größten Humanitätsdusels und eines Wohlfahrtszaubers, der seinesgleichen niemals gekannt hat und nirgends finden wird. Während die Gewerkschaften mit gutem Bedachte darauf aus sind, den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer in seiner landläufigen Form abzuschaffen, sind auf der andern Seite die Großindustriellen eifrig betrebt, dieses System der persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Unfreiheit des Arbeiters in modernisierter Form — Schlafhäuser, Arbeiterkafernen und Arbeiterkolonien — nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch mehr auszubauen und nutzbringender für ihre Interessen zu gestalten. Selbstverständlich gilt dieses Streben auch der Erhaltung des Fabrikfeudalismus, dem die Arbeiterschaft jetzt so kräftig zu Leibe geht und dessen Konfervierung selbst Leute nicht wünschen, die von der bestehenden Klasse Fleisch und Bein sind. Die Firma Heinrich Brand Söhne in Ludwigsburg kann aber den Ruhm für sich beanspruchen, nach der gekennzeichneten Richtung hin ganz eigenartige Wege zu wandeln. Man höre und staune dann darüber, was heutzutage noch alles den Arbeitern als glück- und segensbringend für sie gepriesen wird. In einem langen Aufsatz, der sich in der unziemlichen Anredeform „Ihr“ und „Euch“ nicht genug tun kann, wird also den Arbeitern jener Fabrik und getan, daß sie von der Stadt weg- und in die umliegenden Orte zu ziehen haben, andernfalls der Arbeiter den Französischen Fabrikraub von den Pantoffeln schütteln kann. In diesen Farben werden dann die Schattenseiten des modernen Stadtlebens aufgetragen (man denke: das kleine Nest Ludwigsburg, welches ohne das Militär und die Beamten überhaupt keine Bedeutung hätte!) wovon einige Proben tatächlich der Wiebergabe lohnem. Es heißt also in diesem Rufe zur Flucht aus Land u. a.: „Auf dem Lande seid Ihr, vorausgesetzt, daß Ihr es sein wolle, ein geachtetes Gemeinde- und Straßenmitglied. In der Stadt läßt sich diese Geltung schwer erringen. Auf dem Landorte wird ein ordentliches, braver, fleißiger, sparsamer und nicht ins Wirtschaftslausender anständiger Arbeiter oder Arbeiterin die Achtung und Liebe von jedermann für sich und seine Familie bald erringen. Auf dem Landorte kann die Frau nebst Kindern sich auch mit Feldbau befassen, kann anders für die Bedürfnisse der Haushaltung erwerben und erschaffen als in der Stadt, wo alles vom Manne abhängt, der alles herbeischaffen muß, „auch noch höchst überflüssige Modeshüte und dergleichen unnötige Sachen mehr für die Frau und die Kinder. Tut es einem nicht in der Seele wehe, zu sehen, wie die Eitelkeit dem Manne das satter verdiente Geld aus der Tasche stiehlt?“ Die Frau kann ihren Mann auf dem Landorte auch anders beeinflussen als in der Stadt. Bringt die Frau dann etwas auf den Tisch ohne des Mannes Geldbeutel, so wird das doppelt nützen; sie hält den Mann damit an seinen Herz und „vom Wirtschaftslausen und überflüssigen Orten“ zurück. In Ludwigsburg sind der Ausgaben dagegen fünf- bis sechsmal so viele als auf dem Lande, wo nur halb so großer Aufwand an Kleidern und

Fortsetzung in der Beilage.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Schauen usw. nötig ist, und wo die Frauen auch ohne teure Modestücke ganz erhabene und geachtete Frauen sein können. Auf dem Lande können auch die Kinder vor so manchem Uebel, das in der Stadt üppig wuchert, wo die Sitten überhaupt sehr gesunken sind, bewahrt werden; hier können die Kinder auch an Arbeit, Einfachheit und Religion gewöhnt werden. „Also, Frau, ziehe aufs Land und wahre Deine Stellung im Haushalte, Deinen Wert als Miternährerin und Erzieherin der Familie, wahre Deine Würde!“ Und „namentlich Ihr jungen Männer mit großem Verdienste, sparet in Euren jungen, lebigen Jahren, die Ihr Euch durch eigne Kraft eine unabhängige Lebens- und Bürgerstellung erringen wollt... Ihr vielen aber, die Ihr etwas auf Euch haltet, helft uns in unserm Bestreben, allen zu nützen, aber helft auch uns, diejenigen zu entfernen, die Euren Stande Unrecht machen, die Euren Kredit in Verfall bringen oder ein lächerliches Leben führen.“ Es wird nach diesen unglaublichen Leistungen dann noch mitgeteilt, welchen Fahrkostenzuschuß die Firma für die einzelnen Orte wünschenswert zu zahlen gedenkt, und daß von ihr für die nicht mit der Bahn zu erreichenden Ortschaften ein Schulgeld von 1,50 Mk. monatlich gewährt wird. Der Fabrikmeister soll vorläufig nur junge Knaben und Mädchen in den nächstgelegenen Orten einstellen, und dafür sorgen, daß die jungen Männer und Mädchen sich ständig mit Feld- und Hausarbeiten beschäftigen. Ferner erhalten diejenigen, welche sich durch Treue, Fleiß und Sparfamkeit auszeichnen (sie müssen aber eine genügende Sicherheit mit ihrem Erparten nachweisen können), Darlehen zur Erwerbung oder Errichtung eines eignen Anwesens. Dieser Gnadenerschlag, in dem aus jeder Zeile ein ganz anderes als der angegebene Zweck spricht, macht nun in den Organen verschiedener Unternehmervereinigungen die Runde und findet selbstredend überall lauten Beifall. Wenn wir den Französischen Ruf aufs Land ausführlicher bringen wollten, so würden unsere Leser noch mehr erstaunt sein über diese den Arbeitern unter dem Scheine der weitgehendsten Fürsorge gemachten Zimmungen bzw. kategorisch gegebenen Vorschriften. Der pastorale Ton verleiht nur schlecht den ganz gewöhnlichen Zweck des Dekretes, das ein klassisches Zeugnis ist dafür, wie sich bei vielen Unternehmern bis auf die heutige Zeit die Idee der Selbstherrlichkeit, das Bewußtsein, nicht nur über die Arbeitskraft, sondern über den ganzen Menschen verfügen zu können, noch erhalten hat. Dieses System der Ausbeutung und Unterdrückung jedes persönlichen Willens, der Bekämpfung jeder wirklichen Selbstständigkeit des Arbeiters, findet natürlich den Anklang der Interessenten — im wahren Sinne des Wortes gemeint —, Beweis also genug, welche Aufklärungsarbeit die Gewerkschaften noch zu verrichten haben, damit die Zeiten der Leibeigenschaft nicht wieder aus der Verenkung heraufzutauchen. Denn was Franz Söhne bezwecken, ist nichts anderes als eine Neuaufgabe der Obrigkeit bei jeder Aufwendung an Geld, Zeit und Kräften übrigens von der Arbeiterschaft schon gebracht wird wegen der Wohnungsverhältnisse in den Groß- und Industriestädten, zeigt eine amtliche preussische Statistik über die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort. Es wird darin festgestellt, daß von ihrer Wohnstätte bis zur Arbeitsstätte 13 635 Arbeiter und Arbeiterinnen 1 bis 2 Kilometer zurückzulegen haben, 15 077: 2 bis 3; 34 170: 3 bis 4; 35 388: 4 bis 5; 27 040: 5 bis 6; 39 892: 6 bis 7; 93 43: 7 bis 8; 73 44: 8 bis 9 Kilometer. Aber auch die in den bedeutendsten preussischen Industrie- und Großstädten direkt wohnenden und arbeitenden Arbeiter hatten beträchtliche Entfernungen zurückzulegen, um ihre Arbeitsstätte und umgekehrt ihre Wohnstätte zu erreichen: 22 212 hatten 3 bis 4 Kilometer Weg, 25 498 6 bis 7 Kilometer zurückzulegen.

Nette Kerle sind die Arbeitswilligen, eine Prachtnummer dieser Sorte Menschen scheint aber der Fabrikarbeiter Nabe zu sein, welcher jetzt vom Landgerichte in Widau zu zwei Jahren und neun Monaten Zuchthaus verurteilt wurde, weil er seinen Arbeitgeber verschiedentlich bestohlen hat. Natürlich war der Mann wegen solcher kleinen Schwächen schon vorbestraft. Wie das bei diesen nützlichen und staatsverhaltenden Elementen selbstverständlich ist, macht Nabe auch stark in Patriotisimus. Vor einiger Zeit hielt er im Nationalen Arbeitervereine in Grimnitzhau bei einer Festlichkeit eine hochpatriotische Rede, in der Bismarck, Moltke und Waldersee überaus wünschenswert gesehrt wurden. Nach getaner Arbeit, d. h. nachdem diese Rede vom Stapel gelassen, ging der gute Patriote hin, stahl einem Festteilnehmer Hut und Ueberzieher und verduffelte. Der in Nr. 21 in dem eingestellten Meinungsverfahren als Kronzeuge genannte Arbeitswillige Vogel in Grimnitzhau ist übrigens auch ein mehrfach bestrafter Mensch, u. a. hat er wegen Verführung anonym Briefe aus schon Gefängnis gehabt. Fürwahr nette Stützen der Gesellschaft!

Das Streikpostenverbot des Stadtrates in Gera für ungültig erklärt hat das Oberlandesgericht

in Jena. Die stadträtliche Polizeiverordnung stellte das unbefugte Stehenbleiben auf der Straße unter Strafe. Mehrere Maurer waren derselben verfallen, weil sie bei dem letzten Maurerstreik in Gera dieser Polizeiverordnung zuwider gehandelt haben sollten. Selbstverständlich dachten die Betroffenen nicht an das Zahlen der Strafe und gingen an das Schöffengericht. Dort wurden sie freigesprochen, weil in Frage stehende Verordnung gegen die Reichsgesetze verstößt. Das Landgericht schloß sich diesem Entscheide an und das Oberlandesgericht hat das Geraer Streikpostenverbot einfach für ungültig erklärt. Soweit wäre die Sache ganz gut. Ist es aber nicht sehr bedauerlich, daß eine Stadtverwaltung mit den Reichsgesetzen so wenig vertraut ist, und ist es nicht noch bedauerlicher, daß die Frage des Streikpostenstehens auch in anderen Orten (Berlin!) konsequent von der Polizei — na, sagen wir einmal: mißverständlich aufgefaßt wird?

Das Landgericht Kiel hat jetzt die Schadenersatzpflicht für die Urheber eines Boykotts anerkannt. Bei dem Bäckerstreik in Kiel war über die nichtbewilligenden Betriebe die Sperre verhängt, weshalb drei Bäckermeister im Auftrage der übrigen gegen zwei Vorstandsmitglieder der Bäckerorganisation, den Vorsitzenden des Gewerkschaftsartells und die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ Klage auf Unterlassung und Schadenersatz anstregten. Die Angeklagten wurden verurteilt, folgendlich 2000 Mk. Schadenersatz an die Kläger und 300 Mk. für jeden Fall von fernerem Veröffentlichungen und Verzeigungen der nichtbewilligenden Bäckereien zu zahlen. Die klagenden Bäcker bezifferten ihren Meingewinn von Waren, welche durch Zwischenhändler abgesetzt werden, auf 33 1/2 Proz., von im eignen Laden verkauften Waren auf 40 Proz. Danach läßt sich begreifen, daß die armen Meister vom Brottrage an dem bisherigen Bäckereiarbeiterschuße zu Grunde gehen. Im übrigen bleibt abzuwarten, was das Oberlandesgericht für eine Stellung einnimmt zu diesem Boykottprozeß. Verschiedene Oberlandesgerichte haben bekanntlich eine Schadenersatzpflicht der Boykottierenden verneint.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariates haben die Gewerkschaften in Magdeburg beschlossen, d. h. schon seit Jahren dort bestehende Gewerkschaftssekretariat soll am 1. April diese Erweiterung erfahren. Bewerber um den Posten des Arbeitersekretärs haben sich bis zum 10. März bei dem Gewerkschaftssekretariate, Gr. Mühlstraße 1a, zu melden unter Einreichung einer Abhandlung über die Aufgaben der Arbeitersekretariate. Verlangt wird genaue Kenntnis der Arbeiterschußgesetze, gewerkschaftliche Schulung und rednerische Befähigung; die Organisationsangehörigkeit ist mit anzugeben. Das Gehalt beträgt anfänglich 2000 Mk. und steigt bis auf 3000 Mk.

Die Besichtigung von sozialen Kongressen durch Krankenkassen hat schon mehrfach zu Differenzen zwischen den Aufsichtsbehörden und den Kassen geführt, weil erstere die Verwendung von Kassengeldern zu solchen Zwecken für unzulässig erachteten gemäß einer Anweisung des preussischen Handelsministers. Die Viesfelder Allgemeine Ortskrankenkasse hatte eine Tagung der Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten sowie den Krankenkassenkongress in Berlin besichtigt, was eine Gesamtausgabe von 201 Mk. verurteilte. Die dortige Aufsichtsbehörde beanstandete diese Verwendung von Kassengeldern und machte, da die Generalversammlung der Kasse diese Ausgaben gut hieß, beim Amtsgerichte eine Klage auf Rückzahlung dieser Summe gegen die Delegierten anhängig. Das Gericht hielt jedoch die Beteiligung an solchen Kongressen für notwendig und die Verwendung von 200 Mk. bei einer so großen Kasse als keineswegs unangemessen. Das Amtsgericht vertritt mit dieser Meinung den einzig richtigen Standpunkt.

Eine Verteuerung des Bieres werden die neuen Handelsverträge ebenfalls im Gefolge haben, der Hektoliterpreis wird um 37 Pf. höher zu stehen kommen. Bei einer Gesamtproduktion von 68 1/2 Millionen Hektoliter würde das 25 Millionen Mark ausmachen. Und wer zahlt's?

Eine Flugschrift der Zivilmusiker gegen die Konkurrenz der Militärkapellen stellt fest, daß in Deutschland etwa 50 000 Zivilmusiker vorhanden sind, von denen 42 000 auf Gelegenheitsgeschäfte angewiesen sind. Diese letzteren kommen nur auf ein Durchschnittseinkommen von 50 Mk. im Monat. Der Ausfall, den die 560 Musiktruppen im deutschen Heere mit ihren 17 692 Mann den Zivilmusikern bereiten, wird auf 10 1/2 Millionen Mark, der durch die Beamtenkapellen verursachte auf 7 Millionen Mark jährlich geschätzt. Einzelne Militärkapellmeister bringen es bis zu 5000 Mk. Nebeneinkommen. Die drei bestehenden Organisationen verlangen eine reichsgesetzliche Regelung der Musikerverhältnisse sowie ein Verbot des gewerblichen Musizierens für Militärmusiker und Beamte.

In Hamburg streiken die Marmorstukkateure. — Die Vergarbeiter in den Revieren Ratibor und Rbnik haben den Streik resultatlos aufgegeben. — Nach

zweijähriger Dauer ist der Ausstand der optischen Arbeiter in Rathenow beendet worden. Der Tarif ist in 32 Betrieben mit 300 Arbeitern eingeführt, von 10 Firmen fand er bis jetzt noch keine Anerkennung.

In Helsingborg (Schweden) ist in der großen Stenströmischen Gemdenfabrik ein Streit ausgebrochen, an dem hauptsächlich Arbeiterinnen beteiligt sind. Es fanden infolge dessen Straßendemonstrationen statt, gegen welche die Polizei mit regelrechten Attaden vorging. — In Paris haben 5000 Arbeiter wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt. Es wird nicht mit gemeldet, welcher Branche die Streitenden angehören.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. XI. Band, Heft 5.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 14. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. Die größte Zeitschrift Europas, von Otto Fink in der Eifel bei Gemünd erbaut und dazu bestimmt, gegen Ueberflüssigkeiten und Wassermangel zu schützen, zugleich aber auch die durch den Stau gewonnene Wasserkraft in elektrische Energie für Kraft und Beleuchtungs zwecke umzuwandeln, schließt mit ihrer romantischen Umgebung Paul Feunig in diesem Hefte.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 60 Pf. Heft 11 u. 12.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 1 bis 7.

Der soziale Generalfreik von Arnold Röllner. Verlag von Gustav Gleditsch in Berlin. Preis 10 Pf.

Ein Führer durch die Landgemeindeförderung für die östlichen Provinzen Preußens. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 30 Pf.

Briefkasten.

M. R. in Donaueschingen: Jetzt begreife ich, warum der Heilige in Zyrenm Geberge die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt. Er hat jedenfalls ein Heft der „Freundin Gottes“ gelesen. R. — B. W. in Leipzig: Wir haben diese Angelegenheit zur weiteren Untersuchung an zuständige Stelle weitergegeben. Selbstverständlich wird dabei Ihr Name nicht genannt. — R. in D.: Darüber läßt sich von dieser Stelle aus schwer ein Rat erteilen; die „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ können Sie von Aug. Müller in St. Gallen beziehen. — L. D. in Frankfurt a. M.: Sie haben recht. Bei der Halbmonatschrift „Kochkunst“ lautet das Impressum aber: „Druck von Bovenstepen & Demuth“. Daß diese Firma sich als „Druckerei Merkur“ im Tarifverzeichnis befindet, konnten wir allerdings nicht wissen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoptag 5, III.

Bekanntmachung.

Die verehr. Gau-, Bezirks- und Mitgliedschaftsleiterer eruchen wir hiermit, die vier Quartale 1905 mit je 13 Wochenbeiträgen abschließen zu wollen, und zwar mit den Sonnabenden: 1. April, 1. Juli, 30. September und 30. Dezember.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß

1. die Wirte der Buchdruckervertreter sich schriftlich verpflichten haben, weder Vorhänge an reisende Verbandsmitglieder zu geben, noch mit Nachnahme eingehende Bücher oder Reiselegitimationen einlösen zu wollen — bei Verlust des Verkehres;
 2. jedem Reisenden, welcher Buch oder Reiselegitimation verleiht, die Unterfertigung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tagen entzogen wird; im Wiederholungsfalle erhöht sich die Entziehung der Unterfertigung auf 3 bzw. 4 Wochen;
 3. Reisende, welche ihr Duttungsbuch unlesbarer Eintragungen wegen abschließlich vernichten, sowie solche, welche sich eine neue Legitimation mit der Motivierung ausstellen lassen, daß die alte Legitimation verloren gegangen sei, während sie tatsächlich verlegt ist, ausgeschlossen werden.
- Wir richten an die reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse das dringende Ersuchen, die vorstehen-

den Bestimmungen genau zu beachten; andernfalls haben die Reisenden bei Zuziehungen die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Berlin. Die Hauptverwaltung.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Mittwoch den 1. März, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engländerstr. 15.

Bezirk Hagen i. W. Der Bezirks- resp. Ortsvorstand für das laufende Jahr setzt sich wie folgt zusammen: Louis Lorenz, Fleyerstraße 1c, Vorsitzender; August Steinmann, Langestraße 28, II, Kassierer; Wilh. Dieck, Schriftführer; Paul Wende, Beisitzer.

Bezirk Heidelberg. In den Vorstand für 1905 wurden gewählt: Karl Schneider, Obere Redarstr. 11b, erster Vorsitzender; Karl Rauch, zweiter Vorsitzender; Friedrich Kething, Pfaffengasse 12, Kassierer; Karl Schwarz, Schriftführer; Konrad Löwenstein, Bibliothekar; Daniel Wolff und Ludwig Bürger, Revisoren.

Bezirk Reiz. Wegen Konditionswechsel des jetzigen Vorsitzenden Paul Chert sind von jetzt ab alle Sendungen an Alwin Jahn, Reiz, Nordstraße 1, zu adressieren.

Breslau. (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand setzt sich für das laufende Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen: Martin Krause, Biehlstraße 10, erster Vorsitzender; Chr. Hagenberg, zweiter Vorsitzender; Fr. Schönborn, Waterloostr. 5, Kassierer; H. Weichert, Schriftführer; Walle und Fr. Schmidt, Beisitzer.

Genevrad bei Stuttgart. Der hiesige Vertrauensmann heißt Chr. Denzler (nicht Demmler, wie irrtümlich im Adressenverzeichnis vom 1. Oktober 1904 angegeben).

Hamburg. (Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Jof. Wellmann, Wendenstraße 367, erster Vorsitzender; P. Baumann, Altona, Palmstraße 96, III, Kassierer; R. Hinck, zweiter Vorsitzender; H. Baumbach, Schriftführer; W. Steinde, Bibliothekar; M. Meyer, Beisitzer.

Hannover. Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr wie folgt zusammen: Emil Fritsche, erster Vorsitzender; Wilhelm Höhne, zweiter Vorsitzender; Max Schreyer und H. Hartwig, Schriftführer; W. Durst und Fr. Franke, Revisoren; Gustav Borntträger und Max Müller, Beisitzer.

Oberstein-Zdarr. Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Hans Andres, Vorsitzender; Paul Boländer, Kassierer; Jaf. Purper, Schriftführer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Altenburg der Sezer August Rubner, geb. in Erfurt 1885, ausgl. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — C. Sturm, Adelfeldstraße 14, II.

In Bad Dürkheim a. d. Sdt. die Sezer 1. Konrad Meder, geb. in Dürkheim 1880, ausgl. daf. 1897; 2. Heinrich Washeim, geb. in Dürkheim 1885, ausgl. daf. 1902; 3. Julius Friedrich, geb. in Dürkheim 1884, ausgl. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder; 4. Jakob Deubert, geb. in Erpolzheim b. Dürkheim 1874, ausgl. in Dürkheim 1892; war schon Mitglied. — C. Holzappel in Neustadt a. d. Sdt., Rathausstraße 29.

In Bernburg die Sezer 1. Alfred Seemann, geb. in Frankenfeld (Kreisstadt) 1880, ausgl. in Grünberg 1898; 2. Karl Sondershausen, geb. in Kännern a. S. 1872, ausgl. in Bernburg 1891; waren noch nicht Mitglieder. — In Ilfenburg 1. der Sezer Wilhelm Krenz, geb. in Pöppelheim (Pm.) 1882, ausgl. daf. 1900; 2. der Drucker Karl Wapphausen, geb. in Goslar a. S. 1882, ausgl. daf. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In Wernigerode 1. der Schweizerdegen August Driete, geb. in Hann.-Münden 1883, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied; 2. der Sezer Friedrich Bollmann, geb. in Wernigerode 1884, ausgl. daf. 1902; die Drucker 3. Heinrich Keffel, geb. in Wernigerode 1873, ausgl. daf. 1891; 4. Fr. Hilmer, geb. in Wernigerode 1869, ausgl. daf. 1887; waren schon Mitglieder. — Heinrich Krueje in Halberstadt, hinter der Münze 17.

In Dresden die Sezer 1. Alfred Weißberg, geb. in Neichenbad b. W. 1885, ausgl. in Röhmeim 1904; 2. Vincenz Gerhard, geb. in Marburg (Stm.) 1867, ausgl. in Graz 1888; 3. Otto Heine, geb. in Frankfurt a. S. 1873, ausgl. daf. 1891; 4. Max Korjich, geb. in Bernburg 1880, ausgl. daf. 1897; 5. Max Hentschel, geb. in Neustadt i. S. 1884, ausgl. in Dresden 1903; waren noch nicht Mitglieder; 6. Ernst Peudert, geb. in Breslau 1861, ausgl. in Neumarkt i. Schl. 1880; 7. Gustav Gildhorn, geb. in Dresden 1877, ausgl. daf. 1899; waren schon Mitglieder. — In Großenhain der Schweizerdegen Paul Göbe, geb. in Großenhain 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Mügeln (Bez. Leipzig) der Schweizerdegen Josef Zeipelt, geb. in Sadtzig i. Schl. 1882, ausgl. in Reineiz i. Schl. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Strehla a. E. der Sezer Paul Trommer, geb. in Panitz (S.-V.) 1885, ausgl. in Meerane 1904; war noch nicht Mitglied. — Herm. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Sulda der Sezer Josef Hillenbrand, geb. in Sulda 1871, ausgl. daf. 1890; war noch nicht Mitglied. — August Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Halle a. S. die Drucker 1. Oskar Hildebrandt, geb. in Fuchshain 1879, ausgl. in Halle a. S. 1897; 2. August Schaffe, geb. in Pöppitz 1877, ausgl. in Wlogau 1895; 3. Otto Schmidt, geb. in Braunschw. 1882, ausgl. daf. 1899; waren schon Mitglieder; 4. der Sezer Louis Schulze, geb. in Wettin 1869, ausgl. in Halle a. S. 1888; war noch nicht Mitglied. — Hugo König, Harz 19.

In Zierlohn der Sezer Gustav Wiyler, geb. in Zierlohn 1877, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied.

In Werbohl die Sezer 1. Hans Körner, geb. in Gualgesheim a. Rh. 1880, ausgl. daf. 1898; war noch nicht Mitglied; 2. Wilh. Leitzhäuser, geb. in Elberfeld 1883, ausgl. in Werbohl 1902; 3. der Drucker Fritz Wellershaus, geb. in Schwelm 1883, ausgl. daf. 1901; waren schon Mitglieder. — In Wetter a. d. Ruhr der Sezer Josef Künster, geb. in Zhanhausen b. Trircheneuth (Bayern) 1886, ausgl. in Trircheneuth 1903; war noch nicht Mitglied. — L. Lorenz in Hagen i. W., Fleyerstraße 1c.

In Lissa der Sezer Bruno Schlaßig, geb. in Ostrow 1876, ausgl. daf. 1894. — F. Wagner in Posen O 1, St. Martinstraße 37.

In München der Sezer Ludwig Papp, geb. in Kaufbeuren 1865, ausgl. daf. 1883; war noch nicht Mitglied. — In Miesbach der Sezer August Bogenberger, geb. in Miesbach 1887, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Jof. Seiz in München, Auenstr. 22, I.

In Remscheid der Maschinensezer Karl Heger, geb. in Gemep 1867, ausgl. daf. 1887; war schon Mitglied. — Karl Mintau in Barmen, Rößigerstraße 7.

In Saarlouis der Sezer Heinrich Manzion, geb. in Wallerfangen 1885, ausgl. in Saarlouis 1903; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstraße 23.

In Säckelbich der Drucker Gustav Eberhardt, geb. in Halle a. S. 1879, ausgl. daf. 1897; war schon Mitglied. — Alwin Jahn in Reiz, Nordstraße 1.

In Speier 1. der Schweizerdegen Waldemar Bauer, geb. in Hof (Saale) 1880, ausgl. in Frankfurt a. M. 1898; 2. der Drucker Jof. Köffel, geb. in Speier 1878, ausgl. daf. 1896. — Friedr. Graf, Urnbruß 16.

In Tuttlingen die Sezer 1. Emil Huber, geb. in Tuttlingen 1887, ausgl. daf. 1904; 2. Bernh. Kiefer, geb. in Schwende (D.-V. Laupheim) 1887, ausgl. in Tuttlingen 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Straßburg die Sezer 1. Vincenz Kieffel, geb. in Barr 1881, ausgl. daf. 1899; 2. Julius Weber, geb. in Saarlouis 1886, ausgl. in Niederbrunn 1903; 3. Jof. Berth. Albiez, geb. in Lindau (Bayern) 1884, ausgl. in Basel 1902. — In Zabern der Sezer Franz Utting, geb. in Berg a. d. Raim 1887, ausgl. in München 1904. — In Erstein 1. der Sezer Albert Hailer, geb. in Ralw (Würt.) 1886, ausgl. daf. 1904; 2. der Schweizerdegen Georg Enderle, geb. in Erstein 1886, ausgl. daf. 1904. — C. Schrobi in Straßburg-Neudorf, Polygonstraße 23a.

In Budapest der Sezer Josef Pálmai-Greger, geb. in Uperbász (Ungarn) 1867, ausgl. in Stuttgart 1882. — Jof. Siegfried, Budapest, VI., Hunyadi-ter 3, I.

Verband der Elbsch-Lothringischen Buchdrucker.

Metz. Die Adresse des Reisekassenverwalters lautet: Friedr. Bish, Coislinstraße 18-20, III. Das Blattium wird wochentags von 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 1 bis 2 Uhr dajelbst ausgezahlt.

Für Schriftsetzer.

Eine angesehene Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in allen Städten Deutschlands unter sehr günstigen Bedingungen

tätige Agenten.

Werte Offerten unter A. E. 3612 an Rudolf Mosse, Erfurt, erbeten.

Akzidenzsetzer.

Ich suche zu alsbaldigen Eintritte einen tüchtigen Akzidenzsetzer, der mit der modernen Richtung durchaus vertraut ist. Er wollen sich nur jüngere solide Herron melden mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung selbstgefertigter Proben und der Originalzeugnisse. Sauglau, Würtbg. (5000 Einw.).

Otto Bachmann. [682]

Schweizerdegen

der Musterbüchse im Drucke auf Schnell- und Siegeldruckpresse selbst und an Kassen ausstellen kann, geht zu. Bei zufriedensstellenden Leistungen stelle dauernd. Wertur Offerten wolle man Reugnisbüchsen beifügen. Buch- und Buchdruckerei Wilh. Specht Einbeck (Hannover). [680]

Tüchtige Gießer

an französische Komptenzmaschinen zum sofortigen Antritte gesucht von

Gemisch & Heyse, Hamburg 22.

Höflichkeit und Fertigmacher

für dauernde Kondition gesucht. Nur auf tüchtige Kraft reffektieren.

Schriftgießerei F. Z. Erennert & Sohn, Altona-Hamburg.

Deutscher Buchdruckerkalender

für 1905 von Ludwig Reckhäuser. Preis 1 Mk. ausschl. Porto, im Buchhandel 1,50 Mk.

Verlag von Radelli & Hille, Leipzig Salomonstrasse 8.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die erste Abänderung des Kassensstatuts die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten hat.

Infolge dieser Genehmigung gewährt die Kasse fortan wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung für die Dauer von sechs Wochen, wenn das Mitglied der Kasse ununterbrochen ein Jahr angehört hat.

Ebenfalls erhalten nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die in einer Heilanstalt Untergebrachten, wenn sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten, nicht mehr wie bisher den vierten Teil, sondern die Hälfte des durchschnittlichen Zagelohnes, d. h. die Unterstützung Angehöriger wird in der vollen Höhe des jetzigen Krankengeldes gezahlt; außerdem erhalten diejenigen Mitglieder, welche nicht Teil des durchschnittlichen Zagelohnes, d. h. die Hälfte des jetzigen Krankengeldes.

Der Bezug der Kranken-Unterstützung auf die Dauer eines Jahres tritt von jetzt ab in Unterstützungsfällen nach Ablauf der ersten 13 Wochen ein, statt wie bisher nach Ablauf der ersten 20 Wochen der Mitgliedschaft.

Eine weitere Veränderung ist diejenige, daß der Rechnungs-Ausschuss nicht mehr aus fünf Personen, sondern aus sieben Personen besteht, wovon der Vorstand drei und die Generaleversammlung vier Personen wählt.

Der Vorstand.

Joh. Gleng, Vorsitzender. Otto Womhlt, Schriftführer.

1 Probemesser umsonst

geben Jedem, der unsere Ware noch nicht kennt, und gewillt ist, bei guter Lieferung bei uns zu kaufen. Senden Sie für Unkosten, Porto usw. 35 Pf. per Postanweisung ein, so erhalten Sie ein elegantes Probetaschenmesser mit 2 prima Klängen umsonst und frei. Zur Verteilung an Bekannte und Bekannte stehen Probemesser in beliebiger Anzahl zu 35 Pf. pro Stück zur Verfügung. — Unser reichhaltiger Katalog über Stahlwaren, Waffen, Werkzeugzeuge, Leder-, Gold- und Musikwaren usw. senden jedem auf Wunsch gratis.

Saam & Co., Foche 155

bei Solingen. Soeben gelangte zur Ausgabe: Praktische Anleitung zum Abfassen von Bewerbungsverfahren für Schriftföhrer, Buchdrucker und verwandte Berufszweige.

Bearbeitet und mit einer Anzahl Musterbriefen versehen von H. Angerstein u. W. Lange. Preis 60 Pf. bei freier Zustellung. Julius Häser, Leipzig 98.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Kontaktschreiber), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimark. können nicht berücksichtigt werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Graph. Verlags-Anstalt

P. Goldschmidt, Halle a. S.

Buchdrucker-Fest- u. Vereins-Abzeichen

aus 14 mm breitem fünffarb. Seidenbando.



Preise pro Stück: [676]

| Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | Nr. | Pf. |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | 50 | 5 | 75 | 10 | 60 | 15 | 75 |
| 1a | 35 | 6 | 55 | 11 | 40 | 16 | 40 |
| 3 | 65 | 8 | 115 | 12 | 25 | 17 | 100 |
| 4 | 75 | 9 | 65 | 13 | 10 | 18 | 30 |

Man verlange gratis u. fr. Graph. Anzeiger.

Berthold Luci

aus Magdeburg im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren [681]

Wien. Seine Freunde und Kollegen.

Um postalfischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an Konrad Gähler adressieren.